

**Anfrage** von Dorothee Fierz (FDP, Egg)  
betreffend Subventionierung von Pflegewohnungen

---

Seit einigen Jahren wird in verschiedenen Kantonen das Modell "Pflegewohnung" zur Erweiterung des Platzangebotes für betagte Menschen erprobt und stellt bereits heute eine vollwertige Alternative zu den konventionellen Alters- und Pflegeheimen dar. Die Pflege- wohnung ist ein Angebot für ältere Menschen, die trotz schwerer Pflegebedürftigkeit in ihrem angestammten Quartier oder Dorf leben wollen, von den Spitex-Diensten jedoch nicht mehr genügend versorgt werden können. Das Konzept Pflegewohnung besticht bezüglich Flexibilität. Die Realisierung beansprucht wenig Zeit und einen minimalen Planungsaufwand, die geringen Investitionskosten kompensieren den höheren Betriebsaufwand im Vergleich zu den traditionellen Pflegeheimen und es wird möglich, rasche Anpassungen an veränderte Verhältnisse zu realisieren. Die Einrichtung kleiner Wohn- und Pflegeeinheiten kann baulich und organisatorisch problemlos auch von kleinen Gemeinden bewältigt werden und aus planerischer Sicht kann gezielt, flexibel und lokal differenziert auf die unsichere Entwicklung des Bedarfs an Pflegebetten reagiert werden.

Da die Subventionierung der Pflegewohnungen eine wichtige Voraussetzung für die Realisierbarkeit darstellt und die laufenden Pilotprojekte nur dank einer Stiftung resp. einer grosszügigen Risikogarantie der Standortgemeinde möglich war, drängen sich folgende Fragen auf:

1. Ist der Regierungsrat nach wie vor der Meinung, dass das Angebot an Plätzen in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Zürich ausreicht und keine Subventionen mehr für Neubauten bewilligt werden?
2. Anerkennt der Regierungsrat das Modell "Pflegewohnung" als eine flexible, heute noch realisierbare Alternative zu den herkömmlichen Pflegeheimen mit der Möglichkeit, lokalen Angebotsengpässen gerecht zu werden und dabei eine hohe Wohnqualität sicherzustellen? Wie beurteilt er die vorhandenen und zu erwartenden lokalen Angebotsengpässe?
3. Welche baulichen, betrieblichen und finanziellen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Gesundheitsdirektion eine Pflegewohnung als Kleinheim anerkennt und entsprechende Staatsbeiträge entrichtet?
4. Welche gesetzlichen Grundlagen müssen allenfalls angepasst werden, damit anerkannte Pflegewohnungen ebenfalls in den vollen Genuss von Staatsbeiträgen kommen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Dorothee Fierz